

1 Geltungsbereich

Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb innerhalb des Kreises und gilt als Ergänzung zu den Spielordnungen des Kreises vom 07.03.1994, der IFE, des DESV und des BEV.

2 Spielklassen

2.1.1 Kreisoberliga 26 Mannschaften

- Gespielt wird jeder gegen jeden in einer Einfachrunde, wobei die beiden Turniertage zeitlich getrennt sind
- 6 Aufsteiger in die Bezirksliga/Nord
- der Abstieg ist gleitend

2.1.2 Kreisliga 26 Mannschaften

- gespielt wird jeder gegen jeden in einer Einfachrunde, wobei die beiden Turniertage zeitlich getrennt sind
- 6 Aufsteiger in die Kreisoberliga
- der Abstieg ist gleitend

2.1.3 A-Klasse

20 Mannschaften aufgeteilt in 4 Gruppen á 5 Mannschaften
gespielt wird in einer Doppelrunde
6 Aufsteiger in die Kreisliga (jeweils der Gruppenerste, und der beste Zweitplatzierte)
bei weniger Teilnehmern werden die besten Gruppenzweiten, Gruppendritten usw. herangezogen, solange bis die 6 Aufsteiger feststehen

3 Ausführungsbestimmungen

3.1.1 Startberechtigung

Die startberechtigten Mannschaften ergeben sich aus der Klasseneinteilung der vorangegangenen Wintersaison. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 01.10. von den Verbandsmeisterschaften zurück, dann verbleibt der letzte Absteiger in der Spielkasse. Hier gelten die Ausführungsbestimmungen des BEV (Auf- und Abstiegsregelung – Abschnitt 27).

3.1.2 Gruppeneinteilung

Die mit diesem Spielmodus spielenden Ligen werden nach dem Stichtag 01.10. (Aus-schreibung der Meisterschaft) in 4 Gruppen aufgeteilt. Die Gruppeneinteilung ergibt sich aufgrund der Klasseneinteilung der vorangegangenen Wintersaison zum Stichtag 01.10..

3.1.3 Neue Klasseneinteilung

- Nach Abschluss der Meisterschaftsrunden werden die Gruppen der A-Klasse wieder aufgelöst und je nach ihrer erreichten Rangfolge von Nummer eins bis zwanzig platziert:

- Die beste Mannschaft, die aus der nächst höheren Liga in diese Spielklasse absteigt, erhält die Platzziffer 1. Weitere Absteiger aus dieser Liga schließen sich nach ihrer Rangfolge an.
- Danach folgen die in dieser Spielklasse verbleibenden Mannschaften nach ihrer Rangfolge.
- Zuletzt folgen die Aufsteiger der darunter spielenden Liga nach ihrer Rangfolge

Aus dieser neuen Klasseneinteilung leitet sich die Gruppeneinteilung für die nächste Saison ab.

3.1.4 Allgemeine Regelungen

Nichtantreten einer Mannschaft:

Startet eine Mannschaft nicht, dann muss sie zwei Spielklassen absteigen. Es gelten die Ausführungsbestimmungen des BEV (Nichtantreten bei Meisterschaft – Abschnitt 19).

gez. Josef Leher

April 2012